



KI in der Steuerberatung

Referenten

Dr. Matthias Blank, DATEV Nürnberg
Michel Braun, wts Düsseldorf
Prof. Dr. Christian Schmidt, wts Nürnberg



Agenda

- Fallstudie internationale Steuerplanung
- Lösung mithilfe Copilot von Microsoft
- Optimierung des Prompting
- Analyse der Ergebnisse und Entdeckung von Halluzinationen
- weitere Anwendungsfälle
- absehbare Szenarien bei der KI-Anwendung in der Steuerberatung



KI-Fallstudie „Internationale Steuerplanung“
Beratungsfall zur Anwendung von „Künstlicher Intelligenz“

Die Werkstudentin Klara Klug arbeitet neben ihrem Studium in Teilzeit in der Steuerkanzlei Klug, Geist und Clever in München. Ein Mandant, der ein größeres mittelständisches Unternehmen betreibt, die „Sonngarten GmbH & Co KG“ (= „S-KG“), ist weltweit auf dem Gebiet der Herstellung und des Vertriebs von Zubehör für den Garten- und Landschaftsbau tätig. Derzeit ist das Unternehmen in Österreich und Ungarn mit Produktions- und Vertriebsgesellschaften in der Rechtsform von Kapitalgesellschaften aktiv. Das Unternehmen steht vor einer weiteren Expansion und plant sowohl die Gründung von Tochtergesellschaften in Amerika als auch in Asien. Dabei kommen folgende Länder in Betracht: USA, Mexiko, Vietnam und Indien.

Sabine Sonne, die Finanzgeschäftsführerin der „S-KG“, hat bereits einen Mandantentermin mit StBin Constanze Clever vereinbart, der in zwei Wochen stattfindet. Frau Sonne ließ bei der Terminvereinbarung durchblicken, dass sie eine junge Studienabgängerin als Assistentin der Geschäftsführung eingestellt hat, die sowohl die bisherige Struktur des Unternehmens als auch die geplante Erweiterung des Auslandsengagements analysieren und mit Hilfe „Künstlicher Intelligenz“ auf nachfolgende Fragen Antworten finden soll; diese zunächst vorläufigen Antworten sollen dann im Mandantengespräch und ggf. im Rahmen eines anschließenden Beratungsauftrags an die Steuerkanzlei weiter bearbeitet werden.



KI-Fallstudie „Internationale Steuerplanung“
Beratungsfall zur Anwendung von „Künstlicher Intelligenz“

Die Fragen der Finanzgeschäftsführerin Sabine Sonne lauten wie folgt:

1. Ist das Investment unterhalb der „S-KG“ in Österreich und Ungarn derzeit steueroptimal strukturiert?
Gehen Sie hierbei von einem Gewinn in Österreich von 3.000.000,-- EUR und in Ungarn von umgerechnet 4.000.000,-- EUR aus.
2. In welchen der neuen Länder soll die Gründung der Tochtergesellschaft erfolgen:
 - a) USA oder Mexiko,
 - b) Vietnam oder Indien?

Dabei sind folgende Parameter zu beachten:

- Rechtsform
- Mögliche Fördermaßnahmen in den vier Ländern
- Energiekosten
- Höhe der Lohnkosten
- Ausbildungsstand und Arbeitsgüte
- Produktivität und Motivation der Arbeitskräfte
- Bestehen Devisenkontrollen oder besteht gar eine Devisenbewirtschaftung?
- Ertragsteuern bzw. Unternehmenssteuern (wie evtl. GewSt)
- Steuern auf eine Gewinnrepatriierung (Quellensteuer)

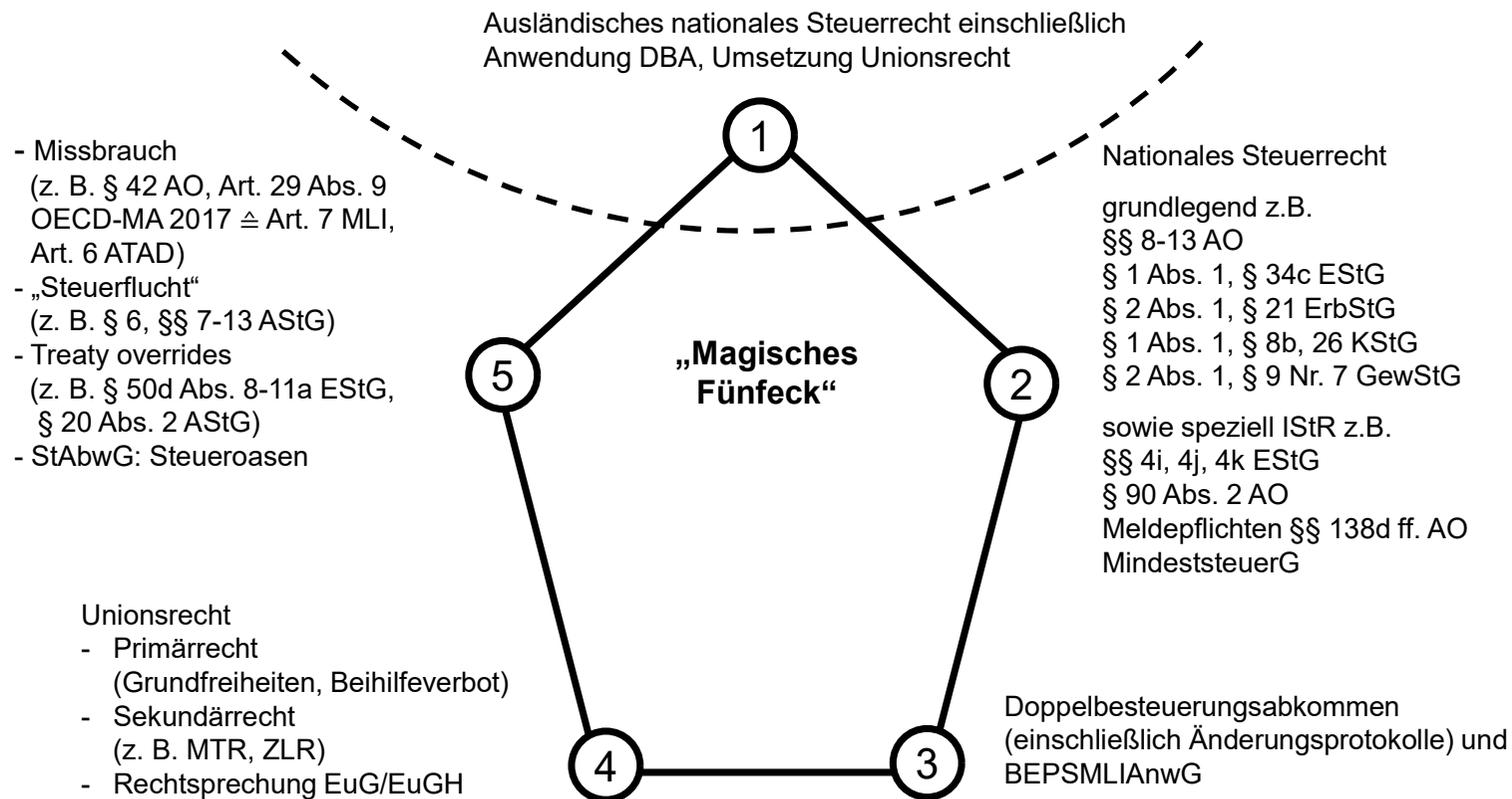


KI-Fallstudie „Internationale Steuerplanung“
Beratungsfall zur Anwendung von „Künstlicher Intelligenz“

StBin Constanze Clever, bittet die Studentin Klara Klug, diese Fragen ebenfalls anhand von KI-Programmen zu beantworten, um sicherzugehen, dass sie gut für das anstehende Mandatsgespräch vorbereitet ist. Denn Frau Clever möchte damit unbedingt vermeiden, dass eventuell ein Wissensvorsprung seitens der „S-KG“ aufgrund deren Einsatzes von „Künstlicher Intelligenz“ ihr eigenes, langjährig und mühevoll erworbenes Wissen „überstrahlen“ könnte.



Das „Magische Fünfeck“ des IStR





Einführung zu den verwendeten Tools

Merkmal	ChatGPT (OpenAI)	Perplexity.ai
Hauptfunktion	KI-basierte Textgenerierung und Konversationsführung	KI-basierte Textgenerierung mit integriertem Suchsystem
Datenbasis	Große Sprachmodelle (z.B. GPT-3, GPT-4)	Kombination aus Sprachmodellen und Web-Suche
Anwendungsbereich	Vielseitig: von kreativen Texten bis hin zu Codierungshilfen	Primär als Wissens- und Recherche-Tool
Antwortgenauigkeit	Variiert, basiert auf vortrainierten Daten	Tendenziell höhere Genauigkeit durch Echtzeit-Web-Suche
Aktualität der Daten	Abhängig vom Trainingszeitpunkt (z.B. GPT-4 bis 2023)	Zugriff auf aktuelle Web-Daten und Echtzeit-Informationen
Einschränkungen	Training basiert auf festgelegten Daten	Beschränkt auf verfügbare Web-Daten, potentielle Abhängigkeit von Suchmaschinen

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Einfache steuerliche Frage

Bitte argumentiere, warum eine Rechnung in Höhe von 500 EUR für Bewirtungsaufwendungen mit zwei Teilnehmern als angemessen angesehen werden sollte, auch wenn das Finanzamt Zweifel an der Angemessenheit geäußert hat. Beziehe dich dabei auf relevante rechtliche Vorschriften, Urteile und Gesetze, die diese Argumentation unterstützen



Antwort ChatGPT Enterprise

1. Angemessenheit der Aufwendungen (§ 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG)

- **Rechtsvorschrift:** Nach § 4 Abs. 5 Nr. 2 EStG sind Bewirtungsaufwendungen grundsätzlich abzugsfähig, wenn sie angemessen und nachweisbar sind. Die Angemessenheit richtet sich nach der Art des Geschäfts, den Verhältnissen des Unternehmers und dem üblichen Rahmen in der Branche.
- **Argumentation:** In einem gehobenen Geschäftsbereich, insbesondere bei Verhandlungen mit wichtigen Geschäftspartnern oder in Branchen, in denen gehobene Bewirtungen üblich sind, kann eine Rechnung von 500€ für zwei Personen durchaus angemessen sein. Es sollte dargelegt werden, dass das Geschäftsessen in einem qualitativ hochwertigen Restaurant stattfand, was die höheren Kosten rechtfertigt.

2. Richtsatzsammlung und Branchenüblichkeit

- **Rechtsvorschrift:** Die Finanzverwaltung zieht zur Beurteilung der Angemessenheit die sog. Richtsatzsammlung heran, die Richtwerte für verschiedene Branchen enthält.
- **Argumentation:** Wenn die Branche, in der das Unternehmen tätig ist, in der Richtsatzsammlung höhere Bewirtungskosten als üblich akzeptiert, könnte dies die 500€-Rechnung rechtfertigen. Es wäre wichtig, die Branche und die übliche Praxis in dieser Branche zu benennen.

3. Gerichtsurteile zur Angemessenheit von Bewirtungskosten

- **BFH-Urteil (Az. VIII R 32/86, BStBl II 1987, 460):** Der Bundesfinanzhof (BFH) hat in diesem Urteil klargestellt, dass die Beurteilung der Angemessenheit von Bewirtungskosten immer im Kontext der jeweiligen Umstände und der Stellung der beteiligten Personen erfolgt.
- **Argumentation:** Wenn es sich bei den beiden Teilnehmern um hochrangige Geschäftspartner oder potenzielle Großkunden handelte, könnte die Höhe der Bewirtungskosten als angemessen angesehen werden, da es hier nicht nur um das Essen selbst geht, sondern um die Förderung und Pflege einer wichtigen Geschäftsbeziehung.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Antwort Perplexity.ai

Pro Suche

- Recherchiere relevante rechtliche Vorschriften und Gesetze zu Bewirtungsaufwendungen
 - Suche
 - Bewirtungsaufwendungen rechtliche Vorschriften Gesetzteilung
 - Bewirtungsaufwendungen steuerliche Absetzbarkeit Deutschland + 1 more
 - Lesen
 - smartsteuer datenbank.nwb finanztip + 4 more
- Finde Urteile, die sich mit der Angemessenheit von Bewirtungsaufwendungen befassen
 - Suche
 - Urteile Angemessenheit Bewirtungsaufwendungen
 - BFH Urteil Bewirtungsaufwendungen Angemessenheit + 1 more
 - Lesen
 - BFH bundesfinanzhof haufe rsw.beck + 4 more
- Erstelle eine Argumentation für die Angemessenheit der Rechnung basierend auf den gesammelten Informationen

Quelle: Beispielhaft generiert mit Perplexity.ai, <https://www.perplexity.ai/>



Antwort Perplexity.ai

Die Angemessenheit von Bewirtungsaufwendungen, insbesondere in Bezug auf die steuerliche Absetzbarkeit, ist eine komplexe Angelegenheit, die von verschiedenen Faktoren abhängt. In Deutschland werden Bewirtungskosten aus geschäftlichem Anlass grundsätzlich als Betriebsausgaben anerkannt, wenn sie nach der allgemeinen Verkehrsauffassung als angemessen gelten. Dabei spielen mehrere Kriterien eine Rolle:

- **Üblichkeit der Aufwendungen:** Die Kosten sollten im Rahmen dessen liegen, was in vergleichbaren Betrieben üblich ist.
- **Größe des Unternehmens:** Größere Unternehmen könnten höhere Bewirtungskosten als angemessen ansehen, da sie oft über größere Budgets verfügen.
- **Bedeutung des geschäftlichen Anlasses:** Je wichtiger der Anlass, desto höher können die Kosten sein, die als angemessen angesehen werden.
- **Bedeutung der bewirteten Personen:** Die Rolle und Wichtigkeit der bewirteten Personen für das Unternehmen können die Höhe der als angemessen angesehenen Aufwendungen beeinflussen.
- **Wirtschaftliche Erwartungen:** Wenn mit der Bewirtung bestimmte wirtschaftliche Erwartungen wie Umsatz- oder Gewinnerwartungen verbunden sind, kann dies die Angemessenheit beeinflussen.

Ein Urteil des Bundesfinanzhofs (BFH) vom 7. September 2011 (I R 12/11) zeigt, dass in bestimmten Fällen auch Bewirtungskosten in Höhe von 500 Euro pro Jahr als angemessen angesehen werden können, wenn sie im Zusammenhang mit geschäftlichen Besprechungen anfallen. Allerdings ist dies stark vom Einzelfall abhängig und es gibt keine pauschale Grenze, die für alle Situationen gilt. Zusammenfassend lässt sich sagen, dass eine Bewirtung mit 500 Euro durchaus als angemessen angesehen werden kann, wenn die oben genannten Kriterien erfüllt sind. Es ist jedoch ratsam, eine genaue Dokumentation der Bewirtungskosten vorzunehmen und die spezifischen Umstände zu berücksichtigen, um die Angemessenheit im Falle einer steuerlichen Prüfung nachweisen zu können.

Quelle: Beispielhaft generiert mit Perplexity.ai, <https://www.perplexity.ai/>



DATEV KI-Werkstatt

Bitte argumentiere, warum eine Rechnung in Höhe von 500€ für Bewirtungsaufwendungen mit zwei Teilnehmern als angemessen angesehen werden sollte, auch wenn das Finanzamt Zweifel an der Angemessenheit geäußert hat. Beziehe dich dabei auf relevante rechtliche Vorschriften, Urteile und Gesetze, die diese Argumentation unterstützen. ✍️

☰ Antwort

Die Angemessenheit von Bewirtungsaufwendungen wird im Steuerrecht nicht durch einen festen Betrag definiert, sondern hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Es gibt keine gesetzliche Obergrenze für die Höhe der Kosten pro Person bei einer Bewirtung. Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt vielmehr nach allgemeinen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls 🗣️.

Quelle: Beispielhaft generiert Frag LEA, <https://ki-werkstatt.apps.datev.de>



Antwort KI-Werkstatt (im Weiteren nicht näher betrachtet)

Die Angemessenheit von Bewirtungsaufwendungen wird im Steuerrecht nicht durch einen festen Betrag definiert, sondern hängt von den Umständen des Einzelfalls ab. Es gibt keine gesetzliche Obergrenze für die Höhe der Kosten pro Person bei einer Bewirtung.

Die Beurteilung der Angemessenheit erfolgt vielmehr nach allgemeinen Grundsätzen und unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls

Gemäß § 4 Abs. 5 Satz 1 Nr. 2 EStG sind Aufwendungen für die Bewirtung von Personen aus geschäftlichem Anlass grundsätzlich nur zu 70% als Betriebsausgaben abzugsfähig. Voraussetzung dafür ist, dass die Aufwendungen angemessen sind und die betriebliche Veranlassung sowie die Höhe und die beteiligten Personen durch schriftliche Belege nachgewiesen werden

Der Bundesfinanzhof hat sich zur Frage der Unangemessenheit bisher noch nie allgemeinverbindlich geäußert. Er hat dies immer auf den Einzelfall abgestellt. Daher könnte argumentiert werden, dass eine Rechnung in Höhe von 500€ für eine Bewirtung mit zwei Teilnehmern unter bestimmten Umständen als angemessen angesehen werden könnte.

Beispielsweise könnte dies der Fall sein, wenn es sich um ein besonders wichtiges Geschäftsessen mit einem potenziellen Großkunden oder einem wichtigen Geschäftspartner handelt. Es ist jedoch wichtig, dass die Bewirtung eindeutig im Vordergrund steht und es sich nicht um übliche Gesten der Höflichkeit handelt. Zudem müssen alle Anforderungen an einen ordnungsgemäßen Bewirtungsbeleg erfüllt sein, einschließlich der Angabe des Anlasses der Bewirtung und der Namen der Teilnehmer.

Quelle: DATEV KI-Werkstatt



Empfehlung zur Vorgehensweise

- Vorgabe klarer Instruktionen (Bitte mit §§ - „Schreibe einen Einspruch“)
- Vorgabe von Beispielen und Bereitstellen von Kontext (z.B. ganze DBAs, BMF-Schreiben, Urteile – Beachte rechtliche Aspekte!)
- Aufteilen von komplexen Aufgaben in mehrere einfachere Teilaufgaben
- Vorgabe eines „Argumentationsplans“

„Fasse den Text zusammen in maximal 10 Sätzen.“ **Besser:**

Positiv-Beispiel Textzusammenfassung eines in Fremdsprache geschriebenen Textes:

- 1) „Analysiere den vorliegenden Text und identifiziere die relevanten Aussagen.“
- 2) „Kombiniere die relevanten Aussagen für die spätere Zusammenfassung des Textes.“
- 3) „Die Zusammenfassung darf eine Länge von 10 Sätzen nicht überschreiten.“
- 4) „Die Zusammenfassung soll in deutscher Sprache erfolgen.“

- Lasse das Modell mehrere alternative Ergebnisse produzieren und anschließend das beste selektieren
- Befrage das Modell nach Rechtfertigungen für alternative Ergebnisse und synthetisiere dann aus dem Besten
- Prompt-Ergänzung: „Erläutere Schritt für Schritt“



Steuerliches Prompt-Engineering

Wichtig: Trennung zwischen Recherche und Formulierung

Formulierung

uneingeschränkte Nutzung von ChatGPT zur Erstellung von Gutachten/Einsprüche/Schriftstücken
(Datenschutz und Urheberrecht beachten)

Recherche

Tools für einfache Recherchen nutzbar (siehe Folgeseite)

Aber: Verständnis erforderlich über die verwendeten Quellen und **insbesondere die nicht verwendeten Quellen**

Vorgeschlagener Prozess

- Suche nach relevanten steuerlichen Informationen (klassische Recherche: BMF-Schreiben, Urteile, Literatur)
- Verwendung eines Sprachmodelles, um auf Basis dieser Informationen eigenes Wissen aufzubauen
- Aufbau eines Schriftstücks (Ziel: Information für Mandant, Finanzverwaltung, Dokumentation)



Allgemeinen Themen

Bitte schreibe mir ein Gutachten zu den folgenden Standortmerkmalen in den Ländern USA, Mexiko, Indien, Vietnam - vergleiche sie und fasse es mit einem Fazit tabellarisch zusammen

Höhe der Lohnkosten

Ausbildungsstand und Arbeitsgüte

Produktivität

Fazit: Vergleich der Standortmerkmale

Land	Höhe der Lohnkosten	Ausbildungsstand und Arbeitsgüte	Produktivität und Motivation der Arbeitskräfte
USA	Sehr hoch	Sehr hoch	Sehr hoch
Mexiko	Niedrig	Variiert stark	Variiert, in Industrieregionen hoch
Indien	Sehr niedrig	Variiert stark	Variiert, in hochindustrialisierten Bereichen hoch
Vietnam	Niedrig	Steigend, in urbanen Gebieten höher	Relativ hoch, besonders in exportorientierten Sektoren

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Quellensteuersätze

USA, Mexiko, Vietnam und Indien --- Durchsuche die jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommen zu den obigen Ländern und finde heraus, wie hoch die Quellensteuersätze sind!

The screenshot shows a search interface titled "Pro Suche". It contains two main search results, each with a search bar and a list of sources.

- Result 1:** "Durchsuche die Doppelbesteuerungsabkommen der USA, Mexiko, Vietnam und Indien".
 - Suche: "Doppelbesteuerungsabkommen USA", "Doppelbesteuerungsabkommen Mexiko", "+ 2 more"
 - Lesen: "sandersustax", "estv.admin", "vietnam-briefing", "+ 9 more"
- Result 2:** "Finde die Quellensteuersätze für jedes dieser Länder".
 - Suche: "Quellensteuersätze USA Doppelbesteuerungsabkommen", "Quellensteuersätze Mexiko Doppelbesteuerungsabkommen", "+ 2 more"
 - Lesen: "datax-gmbh", "steuerberater-bee", "bzst", "+ 9 more"
 - Abschließende Schritte: "Gathered sufficient information"

Quelle: Beispielhaft generiert mit Perplexity, <https://www.perplexity.ai/>



Quellensteuersätze

USA

- **Dividenden:** Der allgemeine Quellensteuersatz in den USA beträgt 30%. Durch das Doppelbesteuerungsabkommen mit Deutschland kann dieser Satz auf 15% reduziert werden ¹ ⁸.
- **Zinsen und Lizenzgebühren:** Diese unterliegen ebenfalls dem 30%igen Satz, können aber je nach spezifischen Abkommen reduziert werden.

Mexiko

- **Dividenden:** Der Quellensteuersatz auf Dividenden in Mexiko beträgt 10%, abhängig von den Bestimmungen des jeweiligen Doppelbesteuerungsabkommens ¹⁹.
- **Zinsen:** Ein Quellensteuersatz von 10% auf Zinsen ist v. Nutzungsberechtigte der Zinsen in einem anderen Vert.
- **Lizenzgebühren:** Diese werden ebenfalls mit einem Sa

Vietnam

- **Dividenden:** In Vietnam gibt es keine Quellensteuer auf Dividenden im Rahmen von Doppelbesteuerungsabkommen ² ³.
- **Zinsen und Lizenzgebühren:** Diese Einkünfte unterliegen der Körperschaftsteuer, wobei spezifische Sätze im Rahmen von DBAs festgelegt werden können ⁵.

Indien

- **Dividenden:** Der Quellensteuersatz beträgt im Allgemeinen 10% ¹¹.
- **Zinsen und Lizenzgebühren:** Diese werden ebenfalls mit einem Satz von 10% besteuert. In bestimmten Fällen, wie bei Zinszahlungen, kann der Satz auf etwa 5% reduziert werden ¹¹.
- **Technische Dienstleistungen:** Diese unterliegen ebenfalls einem 10%igen Quellensteuersatz ¹¹.

Quelle: Beispielhaft generiert mit Perplexity, <https://www.perplexity.ai/>



Allgemeinen Themen

2. Ausbildungsstand und Arbeitsgüte

- **USA:** Der Ausbildungsstand ist in den USA im Allgemeinen sehr hoch, besonders in technik- und dienstleistungsorientierten Sektoren. Die Arbeitsgüte ist ebenfalls hoch, bedingt durch gut ausgebildete Fachkräfte und eine starke Innovationskultur.
- **Mexiko:** Der Ausbildungsstand in Mexiko variiert stark. Während es gut ausgebildete Fachkräfte gibt, insbesondere in Regionen mit starker Industrialisierung, ist das allgemeine Bildungsniveau in ländlichen Gebieten niedriger. Die Arbeitsgüte ist in stark industrialisierten Regionen relativ hoch.
- **Indien:** Indien hat eine breite Spannweite im Ausbildungsstand. Während es eine große Anzahl gut ausgebildeter Fachkräfte gibt, insbesondere in IT und Ingenieurwesen, ist das allgemeine Bildungsniveau in ländlichen und weniger entwickelten Regionen niedriger. Die Arbeitsgüte kann stark variieren.
- **Vietnam:** Der Ausbildungsstand in Vietnam ist in den letzten Jahren gestiegen, besonders im städtischen Raum und in exportorientierten Industrien. Die Arbeitsgüte ist in stark industrialisierten Bereichen relativ hoch, aber es gibt noch Herausforderungen im Ausbildungsniveau in ländlichen Gebieten.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Allgemeinen Themen

4. Technische und Berufliche Bildung

Indien hat eine große Anzahl an technischen Instituten, aber die berufliche Bildung bleibt ein

Schwachpunkt:

- **Technische Hochschulen:** Die IITs und andere technische Hochschulen produzieren hochqualifizierte Ingenieure und IT-Spezialisten, die weltweit gefragt sind. Allerdings gibt es einen Mangel an praktischen Ausbildungsmöglichkeiten, was dazu führt, dass viele Absolventen nicht ausreichend auf die Arbeitswelt vorbereitet sind.
- **Berufliche Ausbildung:** Die berufliche Ausbildung ist in Indien weniger entwickelt, was zu einem Mangel an qualifizierten Facharbeitern führt. Viele Programme sind veraltet und entsprechen nicht den modernen Anforderungen der Industrie.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Allgemeinen Themen

Schlussfolgerung

Der Ausbildungsstand in Indien ist sehr divers. Während es in städtischen Gebieten und an renommierten Institutionen eine hochqualifizierte Arbeitskraft gibt, ist das allgemeine Bildungsniveau in vielen Teilen des Landes noch verbesserungswürdig. Die Kluft zwischen städtischen und ländlichen Gebieten ist groß, und der Fokus auf technische und berufliche Bildung muss verstärkt werden, um den Anforderungen des modernen Arbeitsmarktes gerecht zu werden. Regierungsinitiativen wie Skill India und die NEP 2020 sind Schritte in die richtige Richtung, aber es bleibt noch viel zu tun, um das Bildungssystem insgesamt zu verbessern.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Quellensteuer (mit DBA D-USA in ChatGPT kopiert)

Quellensteuer in den USA:

- **Standardrate:** Die USA erheben eine Standardquellensteuer von **30 %** auf Dividenden, die an ausländische Anteilseigner gezahlt werden.
- **Reduzierter Satz gemäß DBA:** Das Doppelbesteuerungsabkommen (DBA) zwischen den USA und Deutschland reduziert diesen Satz auf **15 %** für Dividenden, die an in Deutschland ansässige natürliche Personen oder Unternehmen gezahlt werden, sofern diese mindestens 10 % der stimmberechtigten Anteile der US-Gesellschaft halten (Artikel 10 Absatz 2 Buchstabe a DBA).

Das bedeutet, dass wenn du als in Deutschland ansässiger Anteilseigner Dividenden aus den USA erhältst, auf diese Dividenden ein Quellensteuersatz von 15 % erhoben wird, vorausgesetzt, du erfüllst die Voraussetzungen des Abkommens. Dieser reduzierte Satz ist in der Regel auf Antrag und durch Vorlage eines entsprechenden Nachweises, wie z.B. einem W-8BEN-Formular, bei der US-amerikanischen Steuerbehörde (IRS) erhältlich.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Quellensteuer (mit DBA D-USA in ChatGPT kopiert)

Relevanz der LoB-Klausel für dich:

Da du eine natürliche Person mit Ansässigkeit in Deutschland bist und 100 % der Anteile an einer US-amerikanischen Kapitalgesellschaft hältst, wirst du grundsätzlich als eine berechnete Person gemäß dem DBA betrachtet. Dies bedeutet, dass du unter normalen Umständen Anspruch auf die reduzierten Quellensteuersätze hast, die im DBA festgelegt sind, also insbesondere den reduzierten Quellensteuersatz von 15 % auf Dividenden.

Bedeutung im Kontext deiner Beteiligung:

- **Direkte Beteiligung:** Als natürliche Person, die in Deutschland ansässig ist und die Anteile an einer US-Kapitalgesellschaft zu 100 % hält, erfüllst dein Status die Kriterien einer "berechtigten Person" gemäß der LoB-Klausel. Du kannst also grundsätzlich die DBA-Vorteile in Anspruch nehmen, wie z.B. den reduzierten Quellensteuersatz von 15 % auf Dividenden.
- **Kein zusätzlicher Nachweis erforderlich:** Da du als natürliche Person direkt berechnete bist und die Gesellschaft nicht zu dem Zweck gegründet wurde, um missbräuchlich DBA-Vorteile zu erhalten, ist keine weitere Prüfung oder Nachweisführung erforderlich, um die DBA-Vorteile in Anspruch zu nehmen.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Steuerliche Kreativität

Möglichkeit	Beschreibung	Relevante deutsche steuerrechtliche Normen	Vorteile
1. Nutzung des DBA USA-Deutschland	Anwendung des reduzierten Quellensteuersatzes von 15 % durch das Doppelbesteuerungsabkommen.	§ 34c EStG (Anrechnung ausländischer Steuern), DBA USA-Deutschland (Artikel 10 Abs. 2 Buchst. a)	Reduzierter Steuersatz auf 15 %.
2. Thesaurierung der Gewinne in der US-Gesellschaft	Anstatt Dividenden auszuschütten, verbleiben die Gewinne in der US-Tochtergesellschaft.	§ 8b Abs. 1 KStG (Beteiligungserträge), § 3 Nr. 40 EStG (Teileinkünfteverfahren)	Keine Quellensteuer auf thesaurierte Gewinne.
3. Nutzung einer Holdinggesellschaft in einem Drittstaat	Gründung einer Holdinggesellschaft in einem Land mit vorteilhafterem DBA (z.B. Niederlande, Luxemburg).	§ 8b KStG (Beteiligungserträge), § 34c EStG (Anrechnung ausländischer Steuern)	Mögliche Reduzierung der Quellensteuer auf 0 % oder niedrigere Raten durch das DBA mit dem Drittstaat.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Steuerliche Kreativität

4. Verlagerung der Holdinggesellschaft nach Deutschland	Gründung einer Holding in Deutschland und Verlagerung der Anteile an der US-Gesellschaft in diese Holding.	§ 8b KStG (Beteiligungserträge), § 34c EStG (Anrechnung ausländischer Steuern)	Ausschüttungen an die deutsche Holding könnten steuerlich begünstigt sein (z.B. 95 % steuerfrei nach § 8b KStG).
5. Nutzung eines Steuerabkommens mit Drittstaaten	Verwendung eines Drittstaats, der eine vollständige Befreiung von der Quellensteuer auf Dividenden bietet.	§ 8b KStG (Beteiligungserträge), § 34c EStG (Anrechnung ausländischer Steuern)	Potenziell vollständige Vermeidung der Quellensteuer, abhängig vom Drittstaat und dem jeweiligen Steuerabkommen.
6. Umwandlung in eine Personengesellschaft	Umwandlung der US-Tochtergesellschaft in eine Personengesellschaft (z.B. LLC) mit „flow-through“ Besteuerung.	§ 15 EStG (Einkünfte aus Gewerbebetrieb), DBA USA-Deutschland (Artikel 10 Abs. 2 Buchst. a), § 34c EStG (Anrechnung)	Keine Quellensteuer auf den Gewinnanteil der Personengesellschaft, direkte Zurechnung der Gewinne an den Gesellschafter.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Steuerliche Kreativität

1. Holding-Struktur einrichten

- **Zwischenholding in einem Drittstaat:** Eine häufig genutzte Methode zur Steueroptimierung besteht darin, eine Zwischenholding in einem Land mit einem vorteilhaften Steuerabkommen sowohl mit Deutschland als auch mit Tschechien zu gründen. Beispielsweise könnte Luxemburg oder die Niederlande als Sitz für eine solche Holding dienen. Die Dividenden können dann zunächst an die Holdinggesellschaft ausgeschüttet werden, bevor sie nach Deutschland weitergeleitet werden.
- **Vorteil:** In vielen Fällen können Dividenden, die an eine Holdinggesellschaft in einem Land mit vorteilhaften Doppelbesteuerungsabkommen ausgeschüttet werden, von der tschechischen Quellensteuer befreit sein oder unterliegen einer reduzierten Quellensteuer.

3. Substanz in der Holding aufbauen

- Um Missbrauchsvorwürfe zu vermeiden und steuerliche Vorteile zu sichern, ist es wichtig, dass die Holdinggesellschaft über eine ausreichende Substanz verfügt. Dies könnte bedeuten, dass die Holding eigene Büros, Mitarbeiter und eine echte Geschäftstätigkeit aufweist.

Quelle: Beispielhaft generiert mit ChatGPT, <https://chatgpt.com/>



Fazit

Manuelle Recherche bleibt wichtig

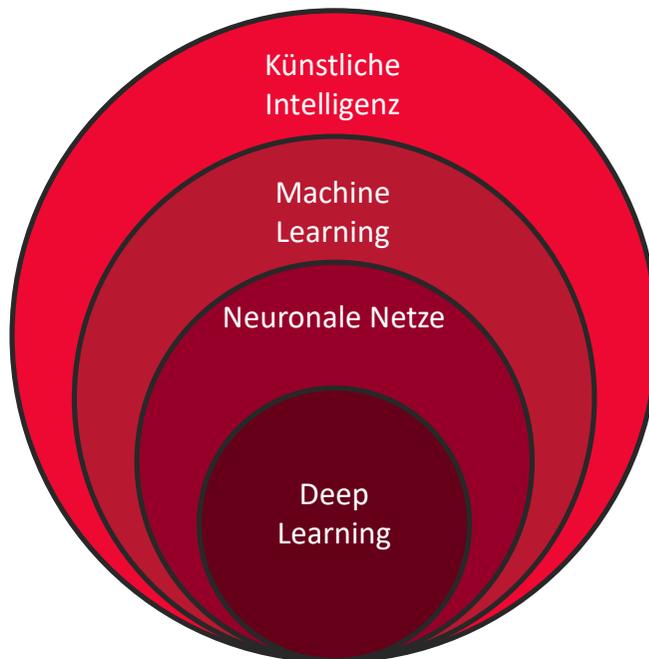
- KI-Tools können zwar unterstützen, sind aber bei weitem nicht perfekt
- Aufbau von eigenem Wissen erforderlich – kein Autopilot (!)
- Fachwissen zur Selektion von Quellen notwendig

KI als Sparringspartner und Formulierungshilfe

- An vielen Stellen eine *revolutionäre* Unterstützung
- Beachte aber: KI hat kein perfektes steuerliches und mandatspezifisches Wissen



Künstliche Intelligenz: Ein allgemeiner Einstieg



ENTWICKLUNG DER KÜNSTLICHEN INTELLIGENZ

Teilgebiet der Informatik, das an der Realisierung kognitiver Fähigkeiten, wie Lernen, Planen und Problemlösen in Computersystemen forscht (vgl. Boll-Westermann et al. 2019: 10).

lange Geschichte, auch wenn erst die Veränderungen in den letzten Jahren revolutionären Charakter haben. Aber warum überhaupt?

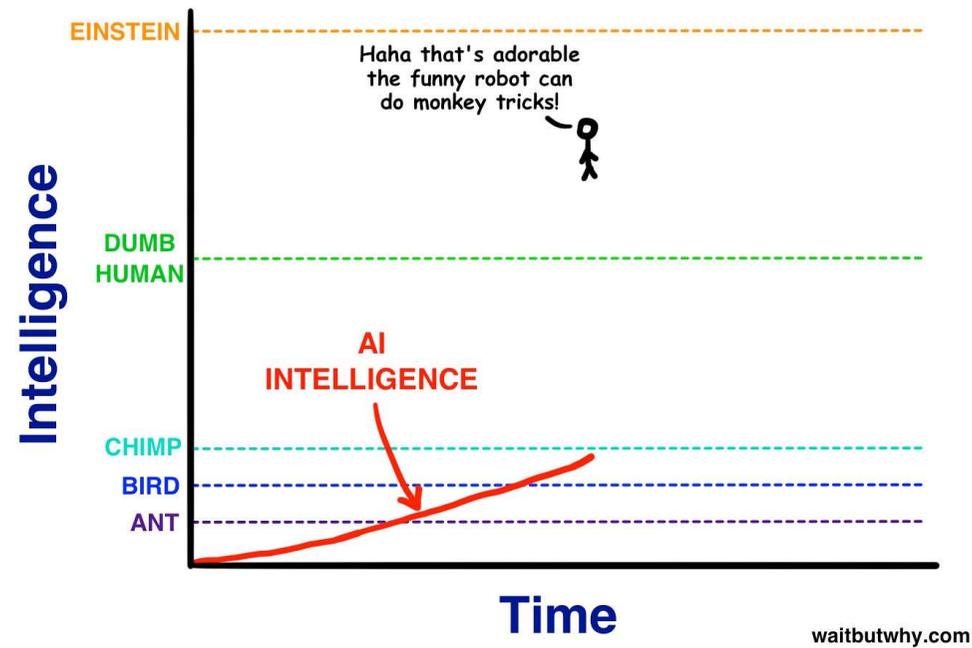
- Daten
- Kosten
- Leistungsfähigkeit
- Toolkits
- Dienste (vgl. Buxmann & Schmidt 2021: 7ff.)

Schlüsselwörter: Starke u. schwache KI; Überwachtes, unüberwachtes u. verstärkendes Lernen; Big Data



Wann ist KI schlauer als wir?

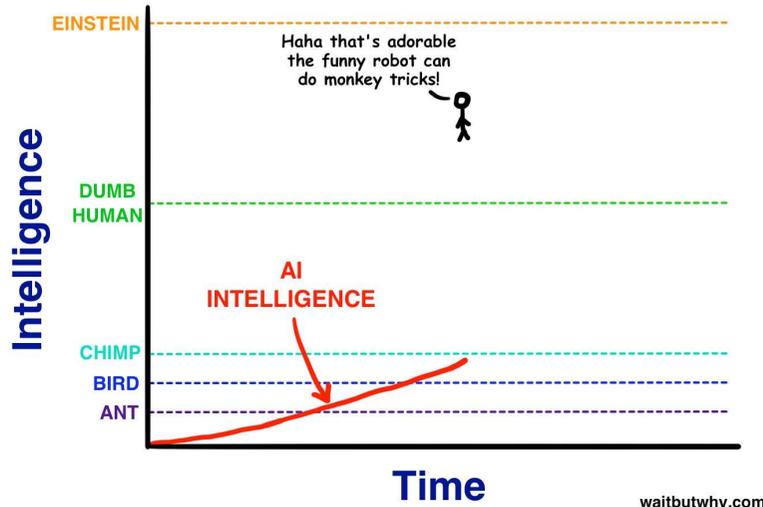
Our Distorted View of Intelligence





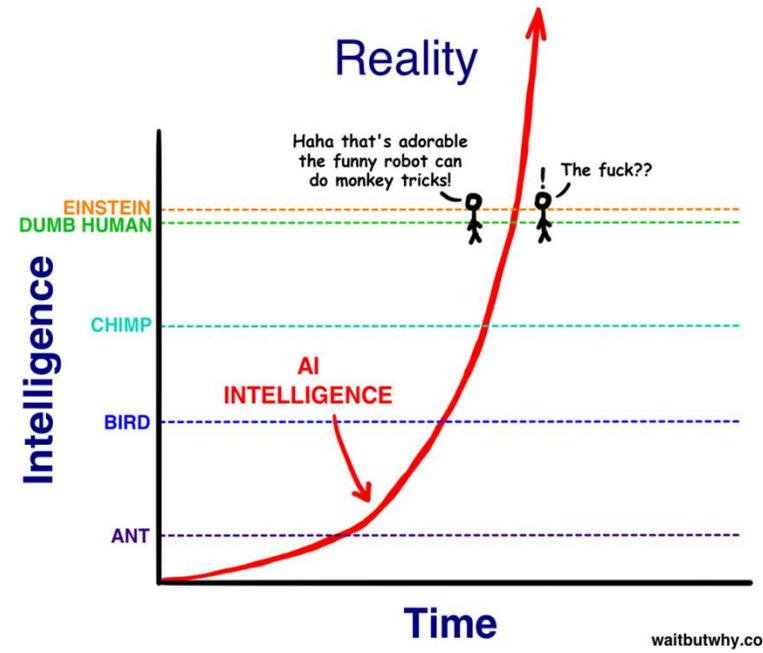
Wann ist KI schlauer als wir?

Our Distorted View of Intelligence



waitbutwhy.com

Reality



waitbutwhy.com



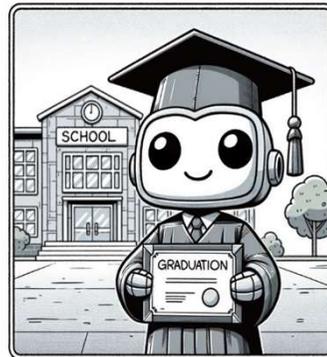
Wie intelligent ist Künstliche Intelligenz?

Vorschulkind



Lernt durch Beobachtung, Dinge einzuordnen und zu unterscheiden.

Schulabsolvent



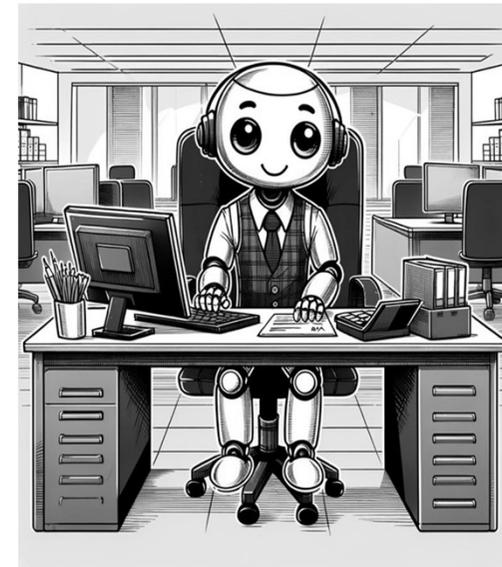
Hat ein breites Wissen, ist gut in allgemeinen Aufgaben wie Aufsätze schreiben, Texte zusammenfassen usw.

Berufseinsteiger



Prall gefüllt mit tiefem theoretischen Steuerwissen.

Tax Professional

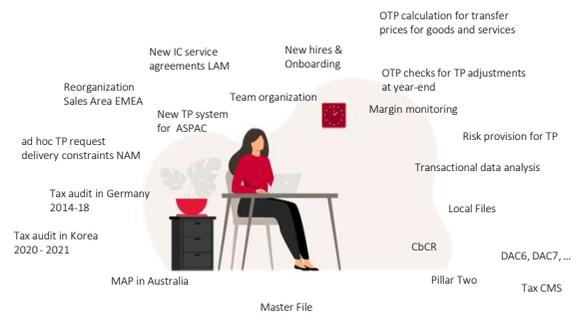


Kombiniert theoretisches steuerliches Wissen mit Kenntnissen über Abläufe der Steuerfunktion.



Unser Alltag definiert die ersten Anwendungsfälle

ALLTAG



KI-HELPER

Schulabsolvent



Hat ein breites Wissen, ist gut in allgemeinen Aufgaben wie Aufsätze schreiben, Texte zusammenfassen usw.

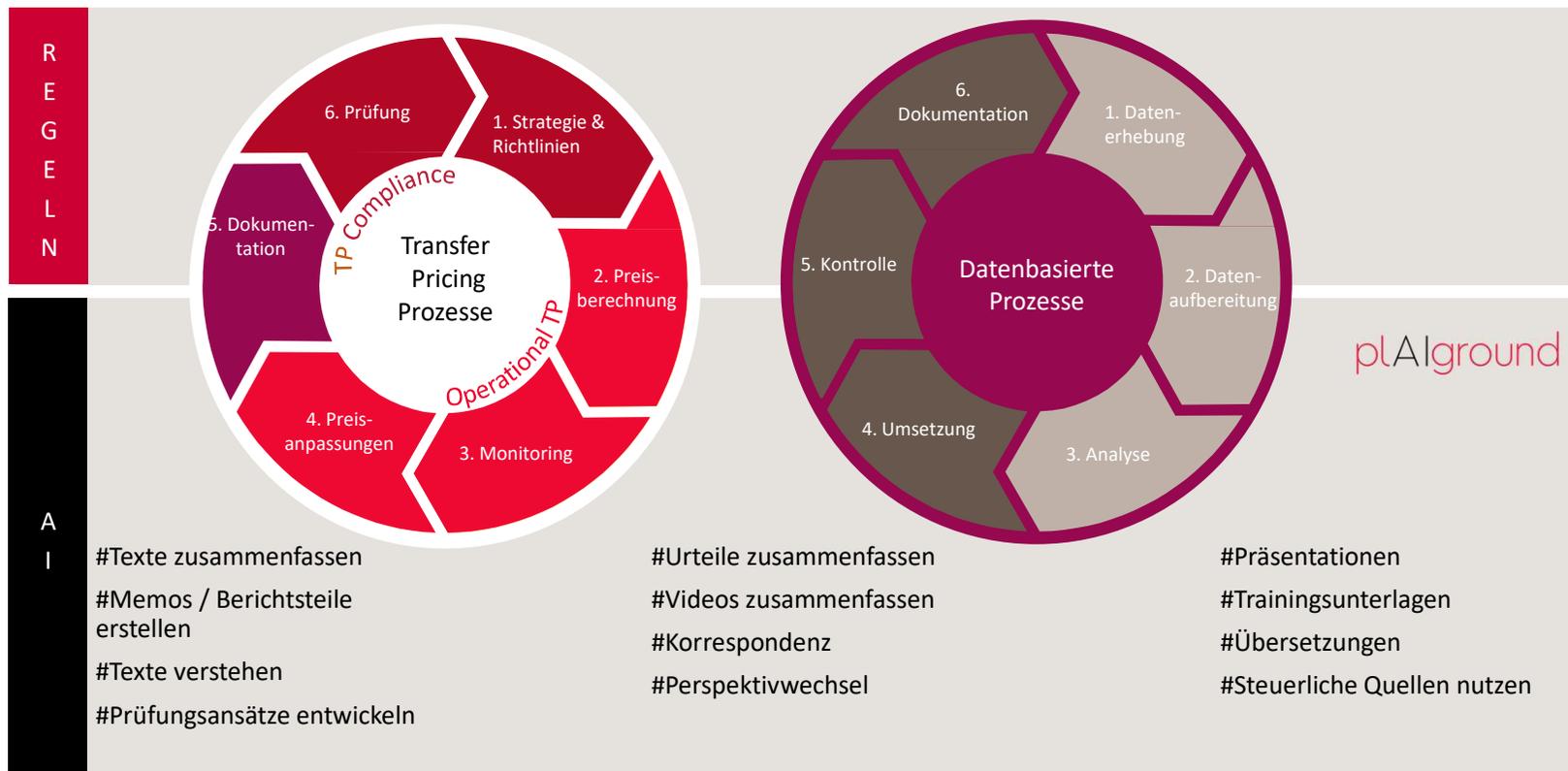
ANWENDUNGSFÄLLE

- #Texte zusammenfassen
- #Memos / Berichtsteile erstellen
- #Texte verstehen
- #Prüfungsansätze entwickeln
- #Urteile zusammenfassen
- #Videos zusammenfassen
- #Korrespondenz
- #Perspektivwechsel
- #Präsentationen
- #Trainingsunterlagen
- #Übersetzungen
- #Steuerliche Quellen nutzen
- ...

Wichtig! Vergleichbar mit einem neuen Teammitglied – Die Arbeitsanweisungen und zur Verfügung gestellten Daten haben einen großen Einfluss auf die Arbeitsergebnisse



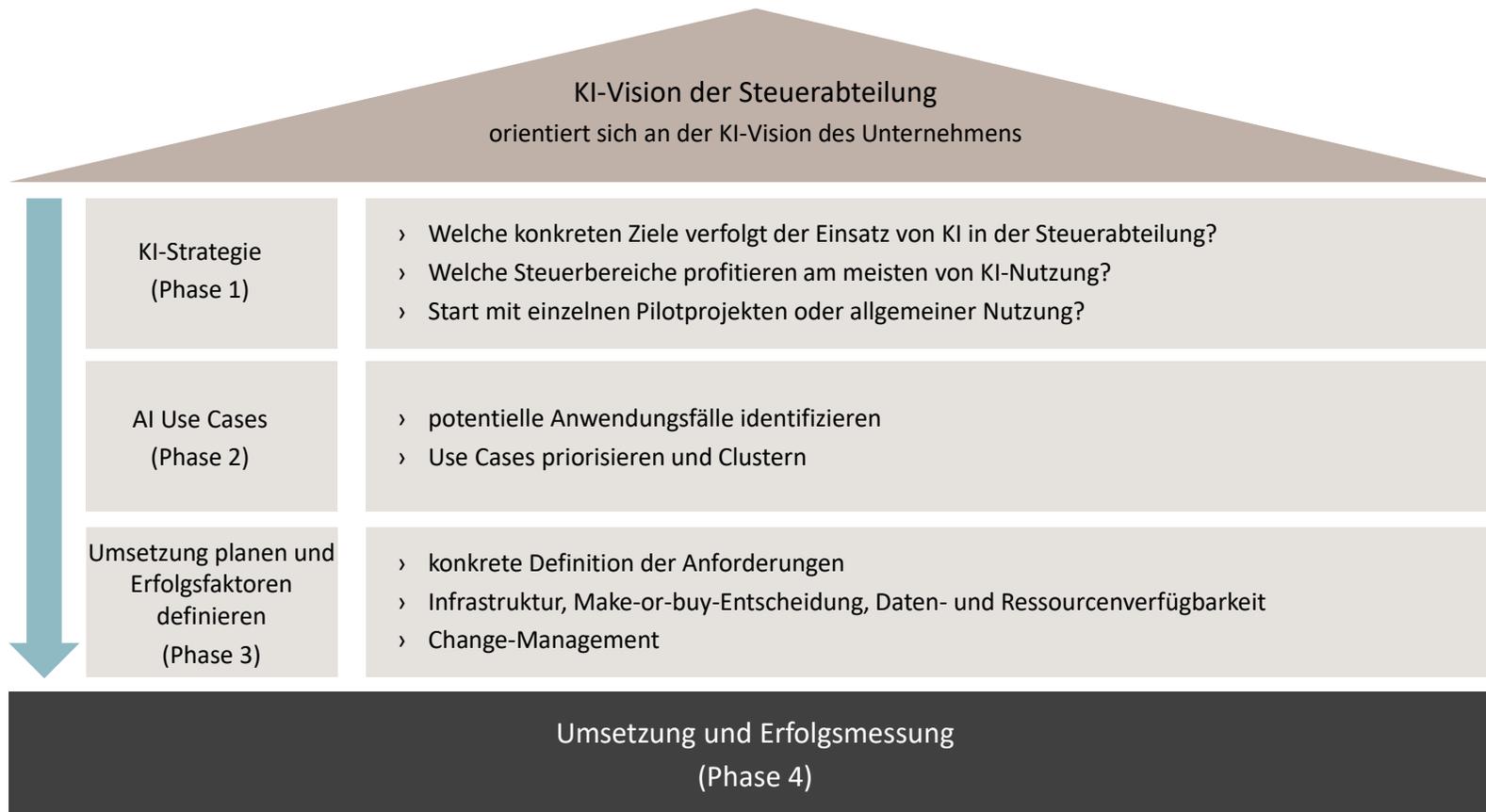
AI zum Anfassen | TP @ plAIground
Standortbestimmung





Von der KI-Vision zur Umsetzung

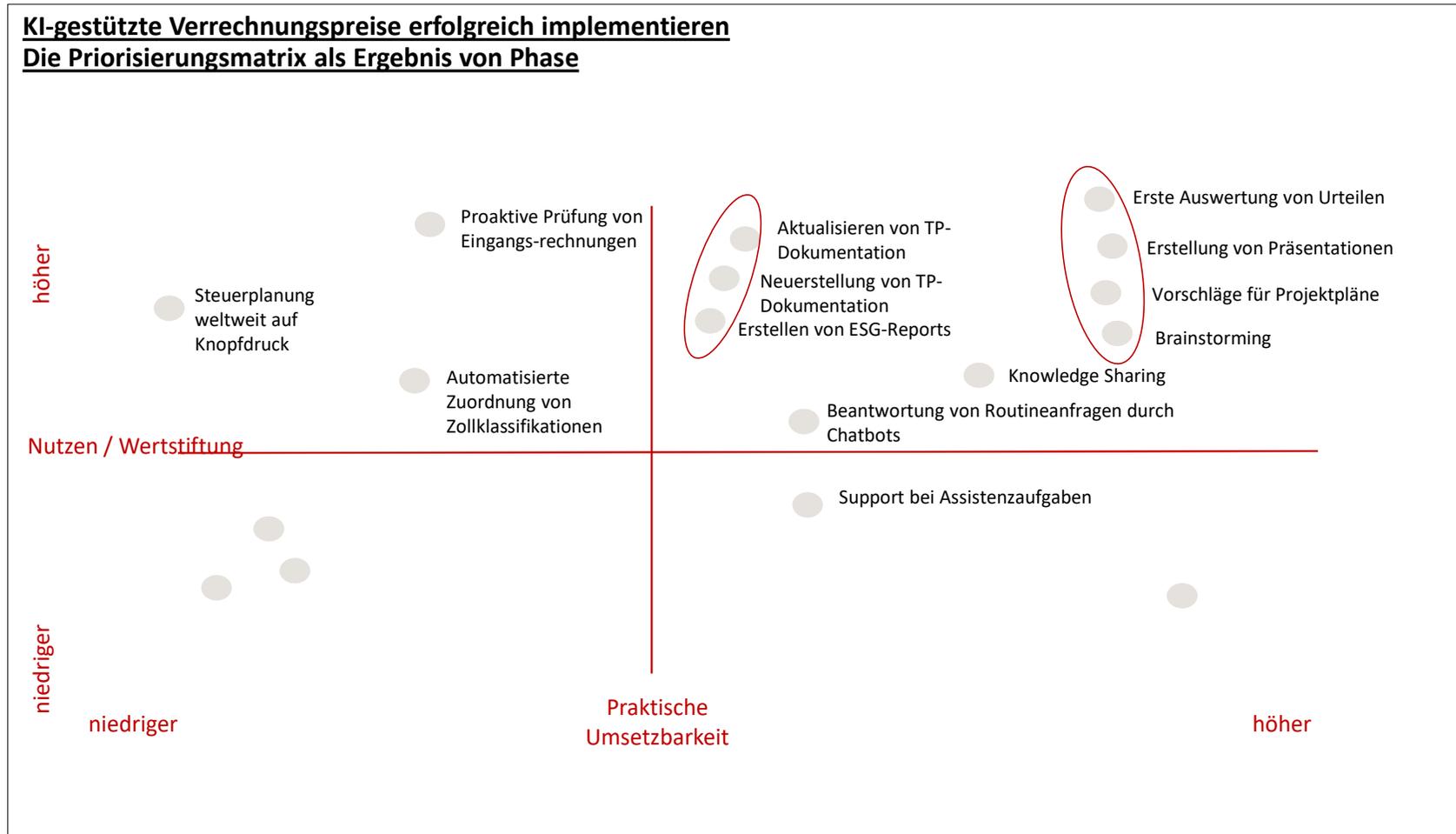
Bewährtes Framework für KI-Projekte in der Steuerabteilung





KI-gestützte Verrechnungspreise erfolgreich implementieren

Die Priorisierungsmatrix als Ergebnis von Phase





Dr. Matthias Blank

Fachberater für Softwareentwicklung/Steuerrecht
Steuerberater
DATEV eG

Ausbildung

- › Informatiker
- › Steuerberater

Beruflicher Werdegang

- › Verschiedene Stationen im Steuer- und Finanzbereich
- › seit 2019 bei DATEV eG

Schwerpunkte

- › Softwareentwickler in den Steueranwendungen
- › Experte im Bereich „Anwendung Sprachmodelle im Steuerrecht“



DATEV eG
Standort Fürther Straße 111
DATEV eG, 90329 Nürnberg

Tel.: +49 (0) 911 319-46507
Mobil: +49 (0) 170 5289145
E-Mail: matthias.blank@datev.de



Prof. Dr. Christian Schmidt

Steuerberater und Of Counsel
„Corporate Tax / International Tax“, WTS Nürnberg

Ausbildung

- › Dipl.-Kfm. und Dipl.-Ing. (FH)
- › Steuerberater und Fachberater für Internationales Steuerrecht

Beruflicher Werdegang

- › seit April 2020 Of Counsel bei der WTS, Bereich Corporate Tax / International Tax
- › 6 Jahre bei PwC, Leiter Internationales Steuerrecht Mittelstand
- › 5 Jahre bei Deloitte, Leiter IStR Familienunternehmen und Niederlassungsleiter
- › 8 Jahre bei Rödl & Partner, Leiter Internationales Steuerrecht

Schwerpunkte

- › Beratung international tätiger Unternehmen (insbesondere Familienunternehmen)
- › Steuerliche Gestaltungsberatung bei der Rechtsformwahl und Finanzierung
- › DBA- und Außensteuerrecht, Europarecht
- › Wegzug von Gesellschaften und natürlichen Personen

Kammertätigkeit

- › Mitglied im DACH-Ausschuss und im Ausschuss 50 (IStR) bei der BStBK
- › Mitglied Vorstand StBK Nürnberg



WTS Wirtschaftstreuhand GmbH
Dr.-Gustav-Heinemann-Str. 57
90482 Nürnberg

Tel.: +49 (0) 911 2479455-111
Mobil: +49 (0) 170 226188
E-Mail: christian.schmidt@wts.de



Michel Braun

Steuerberater und Chief AI Officer
„CoE Innovation & AI“, WTS Düsseldorf

Ausbildung

- › Diplom-Ökonom (Ruhr-Universität Bochum/Trinity College Dublin)
- › Master of International Taxation – M.I. Tax (Universität Hamburg)
- › Steuerberater

Beruflicher Werdegang

- › Seit 2022 – WTS Wirtschaftstreuhand GmbH
- › 2007 – 2022 - KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft – Global Transfer Pricing Services

Schwerpunkte

- › Implementierung und Optimierung von Verrechnungspreisprozessen
- › Automatisierung von Verrechnungspreisprozessen
- › Implementierung, Verteidigung und Dokumentation von Verrechnungspreissystemen
- › Analyse und Visualisierung verrechnungspreisrelevanter Daten
- › Künstliche Intelligenz im Steuerbereich



WTS Wirtschaftstreuhand GmbH
Klaus-Bungert-Straße 7
40468 Düsseldorf

Mobil: +49 151 74558548
E-Mail: michel.braun@wts.de